

Bestätigung

Nr. P-9343/22

Handelsbezeichnung:	Audi A3 / S			Cupra / Cupra Leon		Skoda Octavia		VW Golf VIII	
					(alle Varia	nten)	(alle Varianten)		
Тур::	GY			KL		NX	Te-15074	CD, C	CDV
EG-Nr:	e1*2007/46-x/x*	2060	e9*2007/-	46-x/x*3167		e8*2007/46->	(/x*0355	e1*2007/46 e1*2007/46	
TG-Nr. X:	oder auch z	ulässia für M	lodelle ohne	CH- und/o	der EG-Tvp	engenehmic	una (Selbst-		
Antriebsart:					nd Allradanti		,9 (,
VIN-Code:				110.11.	Ta / III a daire	100			
Änderungsbezeichnung:	Folgon / Poifonumriistung								
Änderungstypen:	Felgen-/Reifenumrüstung								
7 macrangstypen	Verwenden von nicht originalen Felgen-/Reifen-Kombinationen (A1a) Verändern der ET um mehr als 1% (der Spurbreite) pro Radseite (A1b)								
	DI (1/ 6'		n der Eı um	menr als	1% (der Sp	urbreite) pro	o Radseite (A1b)	
Haab aufine a	x = Platzhalter fi								
Umbaufirma:	autex autotec							4	
Umbauteile:	Es können wal	nlweise nac	hfolgende F	elgen und	Reifen ver	wendet wei	rden:		
Felgen:				Felger	ndimension	en			
				Einpresstiefe ET					
	B/Ø VA			A		HA			
	שום	Audi	Seat / Cupra	Skoda	VW Golf	Audi	Seat / Cupra	Skoda	VW Golf
		A3 / S3	Leon (alle)	Octavia	VIII	A3 / S3	Leon (alle)	Octavia	VIII
Abkürzungen:	6 bis 9 x 16	≥ +15 mm	≥ +3 mm	≥ +6 mm	≥ +11 mm	≥ +21 mm	≥ -7 mm	≥ -4 mm	≥ +1 mm
VA = Vorderachse	6½ bi 10 x 17	≥ +15 mm	≥ +3 mm	≥ +6 mm	≥ +11 mm	≥ +21 mm	≥ -7 mm	≥ -4 mm	≥ +1 mm
HA = Hinterachse	7 bis 11 x 18	≥ +15 mm	≥ +3 mm	≥ +6 mm	≥ +11 mm	≥ +21 mm	≥ -7 mm	≥ -4 mm	≥ +1 mm
B = Felgenmaulweite	7 bis 11 x 19	≥ +15 mm	≥ +3 mm	≥ +6 mm	≥ +11 mm	≥ +21 mm	≥ -7 mm	≥ -4 mm	≥ +1 mm
\emptyset = Felgendurchmesser	8 bis 12 x 20	≥ +15 mm	≥ +3 mm	≥ +6 mm	≥ +11 mm	≥ +21 mm	≥ -7 mm	≥ -4 mm	≥ +1 mm
ET = Einpresstiefe	8 bis 12 x 21	≥ +15 mm	≥ +3 mm	≥ +6 mm	≥ +11 mm	≥ +21 mm	≥ -7 mm	≥ -4 mm	≥ +1 mm
	8 bis 12 x 22	≥ +15 mm	≥ +3 mm	≥ +6 mm	≥ +11 mm	≥ +21 mm	≥ -7 mm	≥ -4 mm	≥ +1 mm
	8 bis 12 x 23	≥ +15 mm	≥ +3 mm	≥ +6 mm	≥ +11 mm	≥ +21 mm	≥ -7 mm	≥ -4 mm	≥ +1 mm
	Auflagen und Erklärungen:								
	ET= Einpresstiefe			Die angegebene Felgeneinpresstiefe darf nicht unterschritten werden. Bei grösserer ET ist besonders die Einhaltung der Freigängigkeit (siehe "notwendige Anpassungen") zu kontrollieren.					
	Zulässige Felgenmaulweitendifferenz VA/HA			VA gleich HA oder VA kleiner					
	Zulässige Einpresstiefen-Differenz VA/HA			keine Einschränkungen					
	Zulässige Felgen Ø -Differenz VA/HA			VA und HA gleich					
	Felgeneignungserklärung			Der Zulassungsstelle ist eine Eignungserklärung gemäss asa-Richtlinie 2a vorzulegen.					
Reifen:	Zulässige Reifendurchmesser			Der Abrollumfang muss innerhalb der ± 8% der Serienbereifung liegen ansonsten ist der Nachweis der Einhaltung der Abgasvorschriften erforderlich. Bei den Reifendimensionen müssen die Richtlinien nach ETRTC eingehalten werden.					
	Auflagen und Erklärungen:								
	Zulässige Reifenbreite			gemäss ETRTO oder Bestätigung vom Reifenhersteller					
	Zulässige Reifenbreite-Differenz VA/HA			VA gleich HA oder HA grösser (gemäss asa-Richtlinie 2a)					
	Fahrzeuge mit Allradantrieb und/oder ABV			Differenz des Radumfangs zwischen den Achsen ≤ 3% (gemäss asa-Richtlinie 2a)					
	Mindesttragkraft / Geschwindigkeitsindex			für das betreffende Fahrzeug ausreichend					

notwendige Anpassungen:

- Sofern es die Freigängigkeit zwischen Reifen und Karosserie erforderlich macht, müssen Anpassungen an den Innenkotflügeln vorgenommen werden. Unter Umständen müssen auch die Radabdeckungen modifiziert werden. Ebenfalls ist auf eine genügende Freigängigkeit zwischen Bremsen- bzw. Radführungsteilen (Auswuchtgewichte!) gegenüber den Rädern zu achten! Das Anzugsmoment der Befestigungselemente ist gemäss Herstellerangaben.
- Die minimalen Einschraublängen der Schrauben bzw. Muttern richten sich nach nebenstehender Tabelle oder gemäss asa-Richtlinie 2a.
 - ender
 M12 x 1.5
 ≥ 6½ Umdrehungen

 M12 x 1.25 / M14 x 1.5
 ≥ 7½ Umdrehungen

Gewindeart

- Da die Umrüstung Einfluss auf den Abrollumfang der Reifen haben kann, ist allenfalls die Geschwindigkeitsanzeige anzupassen.

Einschraublänge

Cogonal	and	
Gegensi	.anu	

Es wird bescheinigt, dass die Untersuchungen und deren Ergebnisse, die im Rahmen der Bescheinigung des GTÜ vom 24.02.2020 und des DTC Prüfauftrages Nr. aSi-20-0048-TK010, aSi-22-0048-TK020 (A) durchgeführt wurden, in der Art und dem Umfang einer für die Wiederzulassung in der Schweiz notwendigen Betriebssicherheits-Überprüfung entsprechen. Die Untersuchungen zeigten in den geprüften Lastfällen keine Strukturüberlastungen oder Beeinträchtigungen der Betriebs- und Verkehrssicherheit des Motorwagens.

Bedingungen/Kontrollen.:

- Durch die Zulassungsstelle ist die Übereinstimmung der oben genannten Bauteile und deren Bezeichnungen zu überprüfen.
- Durch die Zulassungsstelle sind die verbleibenden Zulassungsprüfungen, welche nicht die Abänderung oder nicht die Betriebssicherheit der Abänderung betreffen, durchzuführen. Es ist auf die Einhaltung der Freigängigkeit zu achten.
- Grundsätzlich unterliegt die Haftung dem Produktehaftpflichtgesetz (PrHG). Für die ordnungsgemässe Durchführung der Anpassungen und Montage der Bauteile sorgt der Umbauer.

Zusätzliche Abänderungen/Originalzustände ohne weitere Betriebs- und Verkehrssicherheitsprüfung sind in folgendem Umfang möglich:

	Kombinationsmöglic	hkeiten mit zusätzlichen	Abänderungen/Origina	
Тур	Bauteile	Originalzustand	Änderungen gemäss asa-Richtlinie 2a	zusätzliche Bestätigungen Prüfstelle
A1a	Räder / Reifen	11.	manii atu un au au au a ii a a Mauralaur	140
A1b	ΔET > 1%	U	mrüstung gemäss Vorders	seite
A1c	Radsturz		Х	
A2	Bremsanlage	X	Х	1)
A3a	Federelemente	Х	Х	2)
A3b	Aufhängungsteile	X	X	2) 3)
A3c	Zusätzliche Achsen			
A3d	Garantiemasse	Χ	Х	
A4a	Lenkungen	X	Х	
A4b	Lenkhilfe	. Х	Х	
A5a	Motorleistung	X		4)
A5b	Abgas-/Geräuschemissionen	Χ	Χ	1)
A6	tragende Struktur	X	Χ	5)
A7a	Dachlast	X	Χ	
A7b	Anhängelast	X	Χ	1)
A8	aerodynamische Anbauteile	X	Χ	1)
A9	Sitz- und Rückhaltesysteme	X	Χ	1)
A10	passive Sicherheit	Х	Χ	1)
A11	Leuchtweitenregulierung	Χ	Χ	1)
	X = in dieser Bestätigung r	nit eingeschlossen	= zurzeit nicht mi	t eingeschlossen

¹⁾ Im Zusammenhang mit allen geprüften Umrüstungen zulässig.

Werden am Motorfahrzeug gegenüber den aufgeführten Änderungen abweichende oder **zurzeit nicht** mit eingeschlossenen Abänderungen vorgenommen, so ist dies unverzüglich der zuständigen Zulassungsstelle zur Überprüfung der Betriebs- und Verkehrssicherheit zu melden.

Vauffelin	& De	zemh	er 2022	
vaanomi	BU	201110	8	

Der Geschäftsführer

Der Sachbearbeiter

N3W aliban

Marcel Strub

Raci Bulakbasi

Nr. 0 /A

Ort / Datum:	Ort / Datum:

²⁾ Im Zusammenhang mit allen geprüften Umrüstungen für Tieferlegung bis 60 mm zulässig.

³⁾ Im Zusammenhang mit allen geprüften Domlager-Umrüstungen (Einstellwerte gemäss Fahrzeughersteller) zulässig.

⁴⁾ Originalzustand oder leistungsgesteigert bis 40% zulässig.

⁵⁾ Im Zusammenhang mit allen geprüften Vertikal-Schwenktüren zulässig.